



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren



SHI-Produktpass-Nr.:

14488-10-1020

SCHÖNER WOHNEN HOME Buntlack glänzend

Warengruppe: Lacke

**SCHÖNER
WOHNEN**

SCHÖNER WOHNEN / J. D. Flügger
Bredowstr. 12
22113 Hamburg



Produktqualitäten:



EVIDANA

Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
EVIDANA GmbH
Freiburg, den 25.09.2026



**SCHÖNER
WOHNEN**

Inhalt

■ SHI-Produktbewertung	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
Produktsiegel	3
Rechtliche Hinweise	4
Technisches Datenblatt/Anhänge	5

Die in der SHI-Datenbank hinterlegten Bauproduktinformationen und Nachweise werden durch das SHI kontinuierlich geprüft und aktualisiert.

Die Prozesse werden regelmäßig durch das unabhängige Prüfunternehmen SGS TÜV Saar überprüft.



Unabhängige Prüfung durch EVIDANA

Die EVIDANA GmbH ist die unabhängige Prüfstelle für die im SHI-Produktpass ausgewiesenen Produktbewertungen. Sie prüft die vorliegenden Herstellerunterlagen und Nachweise anhand der jeweils festgelegten Kriterien und berücksichtigt – sofern erforderlich – ergänzende Laborprüfungen. Auf Grundlage des Prüfergebnisses entscheidet das Sentinel Holding Institut über die Vergabe der entsprechenden SHI-Siegel und die Darstellung der Bewertung im SHI-Produktpass.

EVIDANA



Produkt:

SCHÖNER WOHNEN HOME Buntlack glänzend

SHI Produktpass-Nr.:

14488-10-1020

**SCHÖNER
WOHNEN**

SHI-Produktbewertung

Seit 2008 entwickelt die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) Kriterien für schadstoffgeprüfte Produkte. Die Einhaltung der festgelegten und transparent veröffentlichten Kriterien wird durch die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH anhand der erforderlichen Produktunterlagen, Nachweise und gegebenenfalls Laborprüfungen bewertet. Auf Grundlage des Prüfergebnisses entscheidet SHI über die Vergabe des Siegels „SHI Schadstoffgeprüft“.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 28.08.2028		



Produkt:

SCHÖNER WOHNEN HOME Buntlack glänzend

SHI Produktpass-Nr.:

14488-10-1020

**SCHÖNER
WOHNEN**

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden. Die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH bewertet anhand der vorliegenden Nachweise, ob die für das jeweilige Produkt betrachteten produktbezogenen Anforderungen erfüllt sind.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.1 Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	QNG-ready
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 17.08.2023			



Produkt:

SCHÖNER WOHNEN HOME Buntlack glänzend

SHI Produktpass-Nr.:

14488-10-1020

**SCHÖNER
WOHNEN**

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkt:

SCHÖNER WOHNEN HOME Buntlack glänzend

SHI Produktpass-Nr.:

14488-10-1020

**SCHÖNER
WOHNEN**

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf Gebäudeebene. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte zur Erfüllung der jeweils relevanten Anforderungen und damit zum Gesamtergebnis der Gebäudebewertung beitragen.

Die produktbezogene Bewertung erfolgt durch die unabhängige Prüfstelle EVIDANA GmbH auf Grundlage der vorliegenden Herstellerunterlagen, Nachweise und – sofern erforderlich – ergänzender Prüfungen.

Alle Kriterien finden Sie unter:

www.sentinel-holding.eu/pruefkriterien

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025 Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)
Druckdatum : 10.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

J. D. Flügger
A part of Brillux GmbH & Co. KG
www.schoener-wohnen-farbe.com

Straße : Bredowstraße 12

Postleitzahl/Ort : D - 22113 Hamburg

Telefon : 00800 35834400

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@schoener-wohnen-farbe.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Tox Info

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Dispersionslack, PU-verstärkt.

Zusammensetzung:

Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Wasser, Additive und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinon und Natriumpyrithion).

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,0036 - < 0,036 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: $C \geq 0,036 \%$ • (M=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448	Version (Überarbeitung) :	22.0.1 (22.0.0)
Überarbeitet am :	10.11.2025		
Druckdatum :	10.11.2025		

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

Branchenlösungen

GISCODE : Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NATRIUM-PYRITHION ; CAS-Nr. : 3811-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Bemerkung : H,Y
Version : 01.03.2002

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 345 µg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,81 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 966 µg/kg KG/Tag

PNEC

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	4,03 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	1,1 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	403 ng/L
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Langzeitig
Grenzwert :	110 ng/L
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser
Expositionsweg :	Boden
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	49,9 µg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Expositionsweg :	Boden
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	3 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Meerwasser
Expositionsweg :	Boden
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	4,99 µg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer :	Kurzzeitig
Grenzwert :	1,03 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten

Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025 Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)
Druckdatum : 10.11.2025

Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug verwenden.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Arbeitsplatzbe- und entlüftung nicht notwendig. Kombifilter A2/P2 bei der Spritzverarbeitung verwenden. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Schwach, charakteristisch.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,1 - 1,3	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		mischbar	
pH-Wert :			8 - 9	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)		thixotrop	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
VOC-Wert :		max.	1	g/l
Entzündbare Flüssigkeiten :	Das Produkt ist nicht entzündbar.			
Partikeleigenschaften :	nicht anwendbar			

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	597 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Wirkdosis :	nicht relevant

Ätzwirkung

- An der Haut: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können (siehe Abschnitte 2 und 3).

Sensibilisierung der Haut

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.
Methode : OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Aspirationsgefahr

Kein Gefährdungspotential bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

Andere schädliche Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,21 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD 215

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1,2 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,04 mg/l

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

Expositionsdauer : 72 h

Kläranlage

Parameter : EC20 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen
Wirkdosis : 3,3 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen
Wirkdosis : 13 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurate : ca. 90 %
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 302B
Parameter : Biologischer Abbau (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurate : > 70 %
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 303A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wert : 6,95
Methode : OECD 305

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

Adsorption

Parameter : Log KOW (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wirkdosis : 0,7
Bewertung : HPLC-Methode
Methode : OECD 117

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025 Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)
Druckdatum : 10.11.2025

Abschnitte 2 und 3.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 130 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Nationale Vorschriften

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025
Version (Überarbeitung) : 22.0.1 (22.0.0)

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
MVZ: Molverhältniszahl
n.a.: Nicht anwendbar
n.b.: Nicht bestimmt
n.r.: Nicht relevant
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average))
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)
Informationen unserer Lieferanten GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : SCHÖNER WOHNEN Home Buntlack glänzend 2448

Überarbeitet am : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) :

22.0.1 (22.0.0)

Druckdatum : 10.11.2025

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

HOME BUNTACK GLÄNZEND

IDEAL FÜR INNEN
FÜR HOLZ, METALL UND KUNSTSTOFF
2IN1 – LACK UND GRUNDIERUNG



1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Schnell trocknender, PU-verstärkter Acryllack mit hoher Deckkraft und gutem Verlauf. Er ist ideal für innen. Auch außen anwendbar. Geeignete Untergründe sind Holz, Metall, Zink, Alu, Hart-PVC. Zum Beispiel für Türen, Fenster, Möbel, Kinderspielzeug, Holzverkleidungen, Heizkörper (bis +80 °C).

Farbton

Laut aktueller Farbtonkarte. Weitere Farbtöne sind über das SCHÖNER WOHNEN Farbtonstudio erhältlich.

GISCODE
BSW20

Glanzgrad
Glänzend

Dichte
ca. 1,2–1,25 g/cm³

Inhaltsstoffe

Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Wasser, Additive und Konservierungsmittel (Natriumpyrithion und Benzisothiazolinon).

2. Verarbeitung

Verarbeitungstechniken

Rollen, Streichen, Airless-Spritzen.

Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

Verbrauch

Ca. 100–120 ml/m² je Anstrich (genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln).

Verdünnen

Falls erforderlich, bis max. 5 % mit Wasser.

Abtönen/Mischen

Alle Farbtöne sind untereinander mischbar.

Verarbeitungshinweise

Vor Gebrauch stets gut aufrühren. Nicht zu lackierende Gegenstände sorgfältig abdecken und abkleben. Streich- und Rollwerkzeuge für wasserbasierte Lacke verwenden. Lackierung nicht in Kontakt mit weichmacherhaltigen Kunststoffen, z. B. Dichtprofile/Dichtstoffe, bringen. Weichmacherfreie Profile verwenden. Regalböden, Tischplatten, Sitzmöbel usw. mit Protect Weiß- oder Buntlacken lackieren. Zwischen den Arbeitsgängen nach der Trocknung leicht anschleifen. Bei Schleifarbeiten Staubmaske tragen.

Trockenzeit (bei 20 °C, 65 % r. F.)

Oberflächentrocken nach ca. 1–2 Stunden, überarbeitbar nach ca. 10–12 Stunden. Bei niedrigen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trocknung.

Hinweise zum Spritzauftrag (Airless)	
Düse:	0,33–0,38 mm
Spritzwinkel:	40°–80°
Druck:	150 bar
Verdünnung:	ca. 5 %
Viskosität*	ca. 200 s
*Gemessen im Auslaufbecher gemäß DIN 53211 bei 4 mm Düse und 20 °C. Die Verdünnungsangaben dienen nur als Anhaltspunkt. Maßgeblich ist die Einstellung auf DIN-Sekunden.	

Untergrundvorbereitung

Die Verarbeitung erfolgt auf trockenen, sauberen, festen und trennmittelfreien Untergründen. Eisen und Stahl entfetten und entrosten. Neues Holz anschleifen und gründlich entstauben. Der Feuchtigkeitsgehalt darf gemäß DIN 18363 bei Nadelhölzern 15 %, bei Laubhölzern 12 % nicht überschreiten. Tragfähige Altanstriche und Hart-PVC gründlich anschleifen und reinigen. Nicht tragfähige, z. B. abblätternde Altanstriche bis auf den tragfähigen, festen Untergrund abschleifen. Zink, verzinkten Stahl und Aluminium mit einem Zink- bzw. Alureiniger oder einer Netzmittelwäsche (Gemisch aus 3 l Wasser, 0,5 l Ammoniaklösung (Salmiakgeist 9%ig) sowie ca. 5 ml Spülmittel) mit einem Kunststoff-Vlies-Schwamm gründlich reinigen. Mit Wasser nachwaschen. Falls erforderlich, Unebenheiten nach der Grundierung mit Home Lackspachtel ausgleichen.

Untergründe	Grundierung	Schlussanstrich
intakte Altanstriche	1x Home Buntlack	1 - 2x Home Buntlack
Zink, verzinkte Oberflächen	2x Home Grundierung für Nichteisenmetalle.	

Gegen das Durchschlagen von Holzinhaltsstoffen *inhaltsstoffreiche Hölzer* mit Home Grundierung für Holz und MDF-Platten vorstreichen. *Weichhölzer (außen)* zum Schutz vor dem Bläuepilz mit einem geeigneten Holzschutzgrund* imprägnieren. *Eisenmetalle* sollten für einen ausreichenden Rostschutz und eine verbesserte Haftung mit Home Grundierung für Eisenmetalle grundiert werden. Für eine optimale Haftung und verbesserte Strapazierfähigkeit sollten Nichteisenmetalle mit Home Grundierung für Nichteisenmetalle und lackierbare Kunststoffe mit Home Grundierung für Kunststoffe vorgestrichen werden.

* Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

3. Nach der Verarbeitung

Entsorgung

Nur restentleerte Dosen zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben und nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Lagerung/Transport

Anbruchdosen dicht verschließen. Kühl und trocken lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 nach AwSV.

4. Wichtige Hinweise

Auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Spritzarbeiten Schutzbrille und Kombifilter A2/P2 verwenden. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/d): 130 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Hotline für Allergiker und weitere Produktinformationen: 00800 32665500 (kostenlos).

5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblatts verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

Stand: September 2024